

# Dienstvereinbarung

gemäß § 36 in Verbindung mit § 40 Buchst. o) MVG

über

## die Vereinbarung des Stundenentgelts für die Nachbarschaftshilfe

Zwischen der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Dienststelle),  
vertreten durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_

und der Mitarbeitervertretung im Evang. Kirchenbezirk \_\_\_\_\_,  
vertreten durch die/den Vorsitzende/n der Mitarbeitervertretung  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_

wird vereinbart:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Dienstvereinbarung gilt für alle Mitarbeitenden in der Nachbarschaftshilfe entsprechend der Anlage 3.7.2 zur KAO.

### § 2 Stundenentgelt

Das Entgelt für die Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe entsprechend § 2 der Arbeitsrechtlichen Regelung zur Nachbarschaftshilfe – Anlage 3.7.2 zur KAO – beträgt mit Wirkung vom

1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 \_\_\_\_\_ Euro (brutto) pro Stunde,

1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 \_\_\_\_\_ Euro (brutto) pro Stunde

1. \_\_\_\_\_ Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023  
\_\_\_\_\_ Euro (brutto)  
pro Stunde

Darin ist die anteilige Jahressonderzahlung enthalten.

\* Das Stundenentgelt der gem. Anlage 3.7.2 zur KAO Beschäftigten nimmt an tariflichen Entgelterhöhungen automatisch teil, ohne dass es einer Änderung der Dienstvereinbarung bedarf.

### **§ 3 Inkrafttreten, Kündigung**

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ in Kraft.

(2) Diese Dienstvereinbarung kann gem. § 36 Abs. 4 MVG mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

(3) Diese Dienstvereinbarung tritt ohne das Erfordernis einer Kündigung mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Dienststelle

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des MAV-Vorsitzenden